Antrag auf Änderung des Einsetzungsbeschlusses für den 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
(zu Drs. 17/5687)

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 08.08.2017

Einsetzung eines 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - „Tätigkeit der Sicherheitsbehörden gegen die islamistische Bedrohung in Niedersachsen“

Unterrichtung des Landtagspräsidenten - Drs. 17/5687

Unterrichtung des Landtagspräsidenten - Drs. 17/6480

Unterrichtung des Landtagspräsidenten - Drs. 17/7514

Der Landtag wolle beschließen:

Abschnitt III. des Beschlusses des Landtages vom 4. Mai 2016 zur Einsetzung eines 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Drs. 17/5687), geändert durch Beschluss des Landtages vom 15. September 2016 (Drs. 17/6480) und Beschluss des Landtages vom 2. März 2017 (Drs. 17/7514), erhält folgende Fassung:

„III. Der Untersuchungsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel benannt werden:

Zählgemeinschaft der Fraktionen der CDU und der FDP	7 Mitglieder,
Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen	6 Mitglieder.

Ferner ist die gleiche Zahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern zu benennen. Der Ausschuss wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Die Fraktionen können Personen, die die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses unterstützen sollen, als ihre Beauftragten benennen.“

Begründung

Die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss müssen den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen. Nach Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Landtag sind die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss anzupassen.

Für die Fraktion der CDU	Für die Fraktion der FDP
Jens Nacke Parlamentarischer Geschäftsführer	Christian Grascha Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 09.08.2017)